

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Zwischen Südentstraße und Ludwig-Thoma-Straße“**

**Begründung
(gem. § 2 a Nr. 1 BauGB)**

- 1) Der Bebauungsplan für das Gebiet „zwischen Südent- und Ludwig-Thoma-Straße“ hat für einige Baugrundstücke eine Firstrichtung zwingend festgesetzt. Aus der Begründung und den zeichnerischen Festsetzungen der umliegenden Grundstücke ergibt sich jedoch, dass die Firstrichtung frei wählbar sein soll.
- 2) Die Änderungsfläche umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „zwischen Südentstraße und Ludwig-Thoma-Straße“.
- 3) Durch eine Änderung der Planzeichen wird ausdrücklich dargestellt, dass die Firstrichtung frei wählbar sein soll.
- 4) Diese Änderung ist städtebaulich sinnvoll. Nachteilige Wirkungen durch diese Änderung sind nicht zu erwarten.

Peißenberg, 16.11.2006

i. A.

Schregle

Vfw